



Strahlenschutzverordnung

Die Revision der Verordnung bringt Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen mit sich: Die Strahlenschutzbeauftragte der SSO, Dr. med. dent. Dorothea Dagassan, im Gespräch. ▶ Seite 7

► Seite 7



Hybridbrückenrestorationen

Implantatprothetik: zementiert oder verschraubt? Dr. Christoph Blum und ZTM Mandy Meffert stellen eine verschraubte vollkeramische Brückenrestauration step-by-step vor. ▶ Seite 12f

Seite 12f



Relaunch «ToothScout»

Nach fast zehn Jahren überarbeitete CANDULOR die App «ToothScout» und stellt diese nun vor: mit intuitiver Bedienung, klarem Nutzen und professionellem Datenumgang. ▶ Seite 19

► Seite 19

ANZEIGE



STARK IM POLIEREN!

KENDA[®]
DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11

KENDA AG
LI - 9490 VADUZ

PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Genfer Stimmvolk sagt NEIN

Knapp die Hälfte sprach sich gegen eine obligatorische Zahnversicherung aus.

GENF – Nachdem die Initiative für eine obligatorische Zahnversicherung bereits im Kanton Waadt eine Niederlage einstecken musste, scheiterte sie nun auch bei der Abstimmung in Genf. 54,76 Prozent der Stimmbürger setzten ihr Kreuz bei «Nein».

Insgesamt hatten sich am Sonntag, dem 10. Februar 2019, 62'284 Stimmbürger gegen das Obligatorium und 51'461 dafür ausgesprochen, wie bluewin.ch berichtet. Damit fiel die Abstimmung der

Genfer weniger eindeutig aus als im Kanton Waadt. Dort hatten vor knapp einem Jahr 57,57 Prozent der Bevölkerung eine ähnliche Initiative abgelehnt.

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) begrüsst die Entscheidung der Genfer, wie sie auf ihrer Webseite mitteilt. Für Genf bedeutet die Abstimmung, dass Zahnbehandlungskosten auch weiterhin nicht von der Grundversicherung abgedeckt werden. **DI**

Quelle: ZWP online

Rekord: Noch nie wurden so viele Ärzte gesucht!

**Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Zahl der
ausgeschriebenen Ärzte-Jobs in der Schweiz verdreifacht.**

WINTERTHUR – Die Zahl der Vakanzen bei Ärzten in der Schweiz ist im vierten Quartal 2018 auf das Rekordniveau von fast 2'951 gestiegen. Dies zeigt der aktuelle Schweizer «Jobradar» der Personalprofis von der Arbeits-Suchmaschinenfirma X28.

Ende 2017 waren laut «Jobradar» gut 2'700 Ärzte-Stellen inseriert, vor fünf Jahren waren es noch 1'130 offene Medizinerstellen gewesen. Die Zahl der Inserate hat sich somit innerhalb von fünf Jahren verdreifacht.

Besorgniserregende Entwicklung

Der «Jobradar» umfasst alle Stellen, die in der Schweiz online und öffentlich ausgeschrieben werden, also Jobs von Firmen-Websites und Personaldienstleistern. Mehrfachnennungen sind so gut wie ausgeschlossen.

Auch Pflegefachleute werden weiterhin händeringend gesucht: Zum Jahresende waren 10'556 Jobs in der Pflege ausgeschrieben. Das sind zwar knapp fünf Prozent weniger als Ende 2017, dennoch kommt die Berufsgruppe nach wie vor auf Rang 1.

Zehn Prozent mehr Vakanzen

Insgesamt ist die Zahl der ausgeschriebenen Stellen im Gesundheitswesen im vierten Quartal 2018 auf 8'478 gestiegen. Das sind 805 oder zehn Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Auch bei der Berufsgruppe Medizinische Assistenz hat sich die Zahl der offenen Stellen zwischen 2013 und 2018 von 605 auf 1'281 Vakanzen verdoppelt. [DI](#)

Quelle: Medinside

IDS 2019: Dreh- und Angelpunkt der Dentalbranche

Mitte März erwartet Köln mehr als 150'000 Fachbesucher aus aller Welt und hält vielfältige Marktneuheiten bereit.



KÖLN – Ein weiteres IDS-Jahr hat begonnen, und mit Spannung wird vom 12. bis zum 16. März die 38. Internationale Dental-Schau erwartet – weltweit die grösste Mess für Zahnmedizin und Zahntechnik. Rund 2'300 Unternehmen aus über 60 Ländern präsentieren in der Ruhrmetropole auf nunmehr über 170'000m² Produkt- und Technologie neuheiten, die Fachbesucher sich nicht entgehen lassen sollten. Von der Zahnmedizin über die Zahntechnik hin zu Themen wie Infektionsschutz und Wartung sowie Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationsmitteln – für jeden dental Involvierten gibt es hier Innovatives zu entdecken. Zudem wurde in diesem Jahr die Hallenstruktur optimiert, für mehr Aufenthaltsqualität für Besucher und Aussteller. Dabei unterstreicht die IDS mit ihrer umfassenden Bandbreite einmal mehr ihre weltweit einmalige Stellung als Leitmesse der Dentalbranche.

Im Fokus: Digitalisierung

Das Thema, das die diesjährige IDS besonders bewegen wird, ist unumstritten die Digitalisierung. Dabei stehen verbesserte digitale Workflows, digital gestützte Konzepte in der Totalprothetik, CAD/CAM-Verfahren und vor allem, als möglicher «Game Changer», der 3D-Druck im Mittelpunkt des progressiven Dentalmarktes. Letzterer eröffnet Nutzern zahlreiche neue Anwendungsgebiete, neue Formen der Teamarbeit sowie neue Geschäftsmodelle.

Im Sinne des fortschrittlichen, digitalen Wandels hat auch die IDS entsprechend mit einem Relaunch ihrer Website und der Messe-Apps reagiert, inklusive interaktivem

Veranstaltungen

Mit dem Händlertag startet das Veranstaltungsprogramm am Dienstag. Wiederkehrender Programmpunkt während der IDS ist die *Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten ➔*

ANZEIGE



American Eagle
INSTRUMENTS™

20% Rabatt
ab 5 Instrumenten

REDUCE TO THE MAX

Instrumentenzahl – Zeitaufwand – Kosten







Double Gracey™

Fazialflächen

Schneidekante 70°

Schneidekante 70°



Standard Gracey™

Fazialfläche

70°



MS Dental AG · Dentalprodukte · CH-3292 Busswil
T +41 32 387 38 68 · www.ms-dental.ch

ANZEIGE

Gratulation zur Assoziierten Professur!

PD Dr. Vivianne Chappuis per 1. Januar 2019 befördert.

BERN – Die Leitung der Universität Bern hat auf Antrag der Medizinischen Fakultät PD Dr. Vivianne Chappuis per 1. Januar 2019 zur Assoziierten Professorin befördert. Diese Beförderung würdigt die hervorragenden Leistungen von Vivianne Chappuis im Bereich der Lehre, Forschung und Dienstleistung als Oral- und Implantatchirurgin.

Vivianne Chappuis begann in den 1990er-Jahren mit dem Studium der Zahnmedizin an der Universität Zürich. Nach der Promotion an der Universität Bern absolvierte sie an der zmk bern eine oralchirurgische Weiterbildung mit Fachzahnarzt Diplom. Nach vier Jahren als Oberärztin entschied sie sich für eine akademische Karriere, welche sie dann für zwei Jahre in das Knochenlabor von Prof. Dr. Vicky Rosen an der Harvard School of Dental



Medicine in Boston führte. Wieder in Bern hat sie dann erfolgreich an der Universität Bern habilitiert, mit Ernennung zur Privatdozentin. [DT](#)

Quelle: zmk bern

ANZEIGE

Anmeldung:
www.forb.ch

Zahnärztliche Radiologie
& Strahlenschutzfortbildung

(Gemäss den neuen Verordnungen des BAG)

Zürich HB – Bern – St. Gallen
Basel – Olten – Zürich-Airport

fortbildung
ROSENBERG

MediAccess AG

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Rebecca Michel (rm)
r.michel@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 10 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Aargau setzt stärkere Kontrollen der Zahnärzte durch

SSO plant Sicherung des Patientenschutzes durch Kompetenzstärkung und Bussen.

AARAU – Beschwerden über Pfusch oder Übertherapien Schweizer Patienten betreffen auffallend oft Zahnärzte mit ausländischen Diplomen. Der Kanton Aargau will dem nun mit strengerer Aufsicht entgegenwirken.

Seit in der Schweiz 2002 das Freizügigkeitsabkommen in Kraft getreten ist, das Zahnärzten der EU erlaubt, schweizweit zu praktizieren, seien Patientenbeschwerden laut Schweizerischer Stiftung SPO Patientenschutz deutlich angestiegen. Der Kanton Aargau kann dies nun mit Zahlen belegen, wie die *Neue Zürcher Zeitung* schreibt. Dort richte sich rund die Hälfte der Klagen gegen Zahnärzte mit ausländischen Diplomen, obwohl die Zahl der Schweizer Zahnärzte in Aargau den Grossteil ausmacht. Grund sei unter anderem, dass die ausländischen Zahnärzte meist nur vierteljährig in großen Arztzentren arbeiten. Sobald

diese nicht mehr dort tätig sind, erlischt auch die Haftung für deren Behandlungen.

Aargau will diesem Missstand nun begegnen, indem die Kompetenzen der Kantonzahnärzte erweitert und die sehr kleinen Teilzeitpensen auf 50 Prozent aufgestockt werden. Patienten sollen damit eine verlässliche Anlaufstelle erhalten. Darüber hinaus plant die SSO, Bus-

sen für Nicht-SSO-Mitglieder anzuheben.

Vielen Schweizer Zahnärzten ist dies noch zu wenig. Sie fordern zur Sicherung des Patientenschutzes für Zahnärzte mit ausländischen Diplomen einen Sprachtest, wie dieser beispielsweise in Deutschland obligatorisch ist. [DT](#)

Quelle: ZWP online



Schub für die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen

Neue gemeinsame Organisation soll medizinische Behandlung optimieren.

BERN – Eine neue gemeinsame Organisation der Kantone, Leistungserbringer und Versicherer soll darauf hinarbeiten, dass Patienten medizinisch besser behandelt werden. Kommt die Organisation nicht zustande oder funktioniert sie ungenügend, kann der Bundesrat eingreifen. Dies schlägt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) vor. Mit 11 zu 2 Stimmen hiess die Kommission in der Gesamtabstimmung die Vorlage KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (15.083 s) gut, auf die der Ständerat noch im Juni 2016 nicht eintreten wollte. Wie der Nationalrat will die Kommission die Verbände der Leistungserbringer und der Krankenversicherer verpflichten, gesamtschweizerische Verträge über die Qualitätsentwicklung abzuschliessen, die für Leistungserbringer – zum Beispiel

Ärzte – verpflichtend sind und auch Sanktionen vorsehen. In einem Punkt will die SGK-SR höhere Anforderungen an die Qualitätsverträge stellen als der Nationalrat: Die Qualitätsmessungen sollen veröffentlicht werden.

Gleichzeitig sollen die Kantone, die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nach dem Willen der Kommissionsmehrheit eine gemeinsame Organisation aufbauen, in der auch die Patientenorganisationen und Fachleute vertreten sind. Diese Organisation soll Qualitätsindikatoren entwickeln, Studien sowie nationale Qualitätsprogramme durchführen und sicherstellen, dass die Patientensicherheit gefördert wird. Sie soll diese Aufgaben grundsätzlich selber erfüllen, aber auch Dritte beiziehen können. Genauer wird all dies in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)

und der gemeinsamen Organisation geregelt. Für die Jahre 2021 bis 2024 sollen der gemeinsamen Organisation 50 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Diese sollen mit je einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert werden.

Kommt die Gründung der gemeinsamen Organisation nicht zustande oder erfüllt diese die Leistungsvereinbarung nicht, kann der Bundesrat selber eine Organisation einsetzen oder ihre Aufgaben für eine befristete Zeit dem BAG oder Dritten übertragen. Die Minderheit der Kommission lehnt eine privatrechtliche gemeinsame Organisation ab und setzt stattdessen wie der Nationalrat auf eine Eidgenössische Qualitätskommission, die direkt vom Bundesrat eingesetzt werden soll. [DT](#)

Quelle: Schweizer Parlament

← Fortsetzung von Seite 1: «IDS 2019: Dreh- und Angelpunkt der Dentalbranche»

«Speakers Corner», 2019 in der Passage 4/5 platziert, wo namhafte Experten und führende Hersteller über aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung informieren.

Treffpunkt für alle Altersstufen ist erneut die «Generation Lounge» des Bundesverbands der zahnmedizinischen Alumni, ebenfalls in der Passage 4/5. Die Bundeszahnärztekammer und ihre Partner bieten parallel zum Verlauf der Messe ein

umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für Zahnärzte in Halle 11.2.

Ticket-Vorverkauf

Der Vorverkaufspreis für Ticket-Bestellungen gilt bis einschliesslich 11. März 2019. Diesen Vorteil sollten Besucher nutzen, denn er beinhaltet bis zu 23 Prozent Ersparnis und die Wartezeiten an der Tageskasse entfallen. Zudem ist ein kostenloser Fahrausweis für öffentliche Verkehrsmittel inkludiert.

Die Reise zur IDS nach Köln zahlt sich in vielfacher Hinsicht aus, sowohl beruflich durch den Zuwachs an Wissen und Informationen als auch ganz persönlich durch den regen Austausch mit Kollegen aus aller Welt. [DT](#)



© Koelnmesse/IDS Cologne/Harald Fleissner

Kooperation für vergünstigte Zahnimplantate

UZH und Stiftung Schönes Lächeln beschliessen Zusammenarbeit.

BASEL – Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel ist eine Kooperation mit der Stiftung «Schönes Lächeln» eingegangen. Die Stiftung bezweckt, dass sich auch Einwohner in der Schweiz, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ein medizinisch notwendiges Zahnimplantat leisten können. Das UZH und seine Stiftungspartner ermöglichen so ihren Patienten eine hoch-

wertige Implantatversorgung zu einem bis zu 50 Prozent reduzierten Preis.

Nach Erhalt einer zahnärztlichen Diagnose und einem damit einhergehenden Behandlungsplan sowie einem Kostenvoranschlag können die notwendigen Unterlagen online bei der Stiftung «Schönes Lächeln» eingereicht werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen für eine Vergünstigung erfüllt werden. Im nächsten Schritt wird dann der Antrag von der Stiftung überprüft, woraufhin ein schriftlicher Bescheid erfolgt. Mit dieser Bestätigung führt der zahnärztliche Leistungserbringer die Zahnimplantat-Behandlung gemäss Behandlungsplan durch.

Weitere Informationen zum Ablauf, zu Zahnimplantaten und zur Stiftung sind auf www.stiftung-schoenes-laecheln.ch zu finden. **DT**

Quelle: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel

© Paopano/Shutterstock.com



Berner Zahnärzte wollen Behandlung von Sozialhilfeempfängern ablehnen

Krisentreffen der SSO und der GEF soll die derzeitige Situation klären.



© CHAJAMP/Shutterstock.com

BERN – Im Kanton Bern wehren sich viele Zahnärzte gegen die herabgesetzten Tariflöhne für Patienten, die Sozialhilfe empfangen. Ein Krisentreffen zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) Bern und Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) soll eine Lösung erarbeiten.

Entfacht war der Tarifstreit, als zum Jahresbeginn der Berner Zahnärzteschaft die erst 2018 eingeführte Tarifierhöhung wieder entzogen wurde. Erst hatte die SSO 2018 eine Tarifierhöhung vorgenommen, weil

nach Ansicht der Gesellschaft die, bis dato geltenden, Tarife aus dem Jahr 1994 die moderne Zahnmedizin nicht mehr adäquat abbildeten. Insbesondere im Bereich der Dentalhygiene war die Angleichung des Leistungskatalogs nötig, um die gestiegenen Kosten zu decken.

Das Problem: Zugleich soll im Kanton Bern die Sozialhilfe gekürzt worden sein, wie medinside.ch berichtet. Die entstandenen Mehrkosten für zahnmedizinische Behandlungen von Sozialhilfeempfängern seien daher schwer zu bewältigen.

Die Rede ist von zwei Millionen Franken, die zusätzlich aufgebracht werden müssten.

Vor diesem Hintergrund hatte die Berner GEF die Tarifierhöhung für Sozialdienste aufgehoben und die alten Tarife aus 1994 wieder für gültig erklärt. Der Protest vonseiten der Zahnärzte geht soweit, dass einige nun Sozialhilfeempfängern die Behandlung verwehren wollen. Eine baldige Einigung beider Parteien wäre daher wünschenswert. **DT**

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

«WIESO ICH ZU KALADENT GEWECHSELT HABE?
WEIL MICH DAS GRÖSSTE DENTALLAGER DER SCHWEIZ UND
DAS KALADENT-TEAM IMMER WIEDER BEGEISTERN.»

STEFANO PELLETTIERI, ZAHNARZT SIRNACH UND ULLA GABATHULER, LEITERIN KUNDENDIENST KALADENT

KALADENT

SSO: Obligatorische Zahnversicherungen bringen Patienten keine Vorteile

Im Auftrag der SSO wurde ein länderübergreifender Vergleich erarbeitet.

BERN – Eine länderübergreifende Analyse zur zahnmedizinischen Versorgung vergleicht die Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich. Sie zeigt, dass viele postulierte Vorteile einer obligatorischen Zahnversicherung nur sehr eingeschränkt gelten. Die Versicherten sind mit einem stark eingeschränkten Leistungskatalog konfrontiert, sie müssen hohe Zuzahlungen leisten und haben insgesamt keinen besseren Zugang zu zahnmedizinischen Leistungen.

Der Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier hat im Auftrag der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO einen länderübergreifen-

den Vergleich zur zahnmedizinischen Versorgung erarbeitet. Anlass dafür bildeten u.a. die in jüngster Zeit vermehrt lancierten Initiativen für obligatorische Zahnversicherungen in Schweizer Kantonen. Die Initianten versprechen sich davon einen verbesserten Zugang finanziell schwächerer Patienten zu zahnmedizinischen Leistungen.

Gezielte Verbesserungen möglich

Der Ländervergleich der Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich zeigt, dass viele der von den Initianten vorgebrachten Vorteile einer obligatorischen Zahnver-

© Adil Yusifov/Shutterstock.com



sicherung – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt gelten. In Österreich weisen die berufs- und gebietsbezogen organisierten sozialen Krankenversicherer gerade in der Kostenübernahme der Zahnmedizin teilweise sehr grosse Unterschiede auf. Beamte erhalten in der Regel bessere Leistungen als die tendenziell ärmeren Bevölkerungsschichten, welche vorwiegend in Gebietskrankenkas-

sen organisiert sind. In Deutschland haben die ökonomisch schwächeren Versicherten Zugang zu einem kleineren Leistungsumfang in der Zahnmedizin als einkommensstärkere Versicherte. Zudem müssen die gesetzlich Versicherten teilweise hohe Selbstbeteiligungen übernehmen. 2014 bezahlten sie beispielsweise bei Zahnersatz mehr als die Hälfte der anfallenden Kosten selbst. Ähnliches

gilt für Frankreich, wo Versicherte in der Regel für 30 Prozent der Kosten selbst aufkommen müssen, wenn der Zahnarzt mit der obligatorischen Krankenversicherung einen Vertrag hat. Andernfalls drohen den Versicherten sogar noch höhere Zuzahlungen. In der Schweiz entfallen solche Zuzahlungen bei Bezügern von Ergänzungsleistungen im Rahmen der Grundleistungen, wenn sie ihre Ansprüche geltend machen.

Die Analyse kommt zum Schluss, dass der finanziell begründete Verzicht auf den Zahnarztbesuch nicht Folge einer fehlenden obligatorischen Zahnversicherung ist. Gezielte Verbesserungen für finanziell schwächere Patienten sind in der Schweiz möglich, wenn diese Gruppen vermehrt erfahren, welche Unterstützungsmöglichkeiten das bestehende Modell der Zahnmedizin bietet. **DT**

Quelle: SSO

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft
Société suisse des médecins-dentistes
Società svizzera odontoiatri
Swiss Dental Association

SSO

ANZEIGE

IMPACT MASTERLEAGUE
Powered by **DGOI**

DIE LIGA DER AUSSERGEWÖHNLICHEN IMPLANTOLOGEN

Mehr Wissen, mehr Austausch, mehr Expertise –
verpassen Sie nicht das Top-Event der Implantologie!

25.-26. Oktober 2019
Tagungshotel Lufthansa Seeheim

Organspendezahlen steigen erneut

Spenderate pro Million Einwohner erhöhte sich auf 18,6 im Jahr 2018.

BERN – Die Zahl der Organspender in der Schweiz hat sich 2018 nochmals erhöht. Mit dem Aktionsplan 2019–2021 sollen die Prozesse und die Information zur Organspende weiter verbessert werden. Im Jahr 2018 konnten Organe von 158 verstorbenen Personen transplantiert werden – so viele wie nie zuvor. Davon konnten 440 Patienten in der Schweiz profitieren.

folge eines Herz-Kreislauf-Stillstandes. Das Ziel des Bundes, bis Ende 2018 eine Rate von 20 pro Million Einwohner zu erreichen, konnte damit noch nicht erreicht werden. Der Aktionsplan wurde nun verlängert, damit die Massnahmen ihre Wirkung entfalten können.

Die Anzahl der Personen auf der Warteliste ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken: Ende 2017 warteten 1'478 Patienten auf ein Organ, Ende 2018 waren es 1'412



Transplantationen können Leben retten oder die Lebensqualität der empfangenden Personen nachhaltig verbessern. Nach einem vorübergehenden Tief im Jahr 2016 setzt sich damit der positive Trend der Jahre 2015 und 2017 fort.

Die Spenderate pro Million Einwohner ist von 13,7 im Jahr 2013 auf 17,2 im Jahr 2017 und 18,6 im Jahr 2018 gestiegen. Dies unterteilt sich in eine Rate von 14,9 Spenden nach Hirntod durch eine Hirnschädigung und 3,7 Spenden nach Hirntod in-

Personen. Von ihnen kamen indes nur rund 45 Prozent für eine Transplantation in Betracht. 55 Prozent der Personen auf der Liste waren in einem inaktiven Status, kamen also aus gesundheitlichen Gründen für eine Transplantation nicht infrage. **DT**

Quelle:
Bundesamt für Gesundheit BAG

© Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2016.



2% Online
Rabatt

Best Preis
Garantie

Ab Lager
lieferbar

swissmedico Handels AG
Widenstrasse 3
9464 Rüthi
T: 081 740 69 54
F: 081 740 69 55
sales@swissmedico.net

3M ESPE

Impregum Penta		
60 00 10	Penta	
60 00 20	Penta Soft	
60 00 30	Penta Soft Quick	
60 05 10	Penta H DuoSoft	
60 05 20	Penta H DuoSoft Quick	
		2x360ml
		209.95

Impregum Garant L DuoSoft		
60 15 10	Normal	
60 15 20	Quick	
		4x50ml
		102.95

Permadyne Penta H		
60 25 10	Permadyne Penta H	
		2x360ml
		229.95

Permadyne Penta L		
60 25 20	Permadyne Penta L	
		1x360ml
		199.95

Permadyne Garant 2:1		
60 30 10	Garant	
		4x50ml
		126.95

Imprint 4 Penta		
60 00 40	Penta	
60 00 41	Penta Heavy	
60 00 42	Penta Super Quick Heavy	
		2x360ml
		129.95

Imprint 4 Preliminary Penta		
X527 514	Penta	
X527 516	Penta Super Quick	
		2x360ml
		69.95

Imprint 4		
C352 950	Light	
C352 955	Super Quick Light	
X107 306	Regular	
C352 945	Super Ultra Light	
		4x50ml
		89.95

Imprint 4 Bite		
60 55 76	Bite	
		2x50ml
		42.95

Pentamix		
60 45 05	Mischkanülen rot	
		50 Stk.
		41.95

VPS Tray Ahäsive 7307		
X105 430	VPS Tray Adh.	
		17ml
		20.95

Polyether Adhäsive		
60 45 00	Polyether Adh.	
		17ml
		19.95

Filtek Supreme XTE (Kapseln)		
X277 348	A1B	
65 40 20	A2B	
65 40 30	A3B	
		20x0.2gr
		61.95

Filtek Supreme XTE (Spritze)		
X277 148	A1B	
98 09 28	A2B	
98 09 32	A3B	
		3gr
		45.95

Filtek Bulk Fill Flow (Kapseln)		
65 41 20	A1	
65 41 21	A2	
65 41 22	A3	
		15x0.2gr
		50.95

Filtek Supreme XTE Flow (Spritze)		
X277 548	A1	
65 50 20	A2	
65 50 30	A3	
		2x2gr
		52.95

Protemp 4 Garant		
65 07 00	A1	
65 07 04	A2	
65 07 08	A3	
		50ml
		78.95

Ketac Fil Plus Aplicap		
65 85 20	A1	
65 82 21	A2	
65 82 22	A3	
		50 Stk.
		116.95

Ketac Universal Aplicap		
X216 204	A1	
X216 208	A2	
X216 212	A3	
		50 Stk.
		107.95

RelyX Unicem 2 Automix Value Pack		
X213 940	A2 Universal	
X213 934	A3 Opak	
X213 938	Transparent	
		3x8.5gr
		266.95



MonoFlow Prophylaxe Pulver		
95 80 14	Lemon 40my	
95 80 15	Minze 40my	
95 80 16	Kirsche 40my	
95 80 17	Perio Lemon 20my	
		Dose 300gr
		12.95

Kompatibel mit EMS

GC

Equia Fil Kapseln		
X215 888	A1	
98 08 92	A2	
X215 896	A3	
		50 Stk.
		135.95

Equia Forte Fil Kapseln		
X499 048	A1	
98 09 04	A2	
X499 056	A3	
		50 Stk.
		127.95

G-Aenial Universal Injectable Spritze		
X282 016	A1	
X282 020	A2	
X282 024	A3	
		1.7gr
		32.95



Dyract Extra		
65 58 01	A2	
65 58 02	A3	
65 58 03	A3.5	
		20x0.25gr
		74.95

SDR Flow+ Kapseln		
X256 976	A1	
X256 988	A2	
X256 992	A3	
		15x0.25gr
		68.95

AH Plus Paste A+B		
60 60 30	AH Plus Paste	
		2x4ml
		109.95



Wasserdesinfektion Dentaleinheiten		
X515 420	Dent 6 Oxy (KaVo)	
X515 412	Dent P 1.41% (Sirona)	1 Liter
X515 416	Dent PL 0.94%(Sirona)	
		16.95

EMS

Air Flow Pulver Classic		
95 80 10	Lemon	
95 80 13	Minze	
95 80 12	Kirsche	
X153 408	Neutral	
X153 416	Tutti-Frutti	
		4x300gr
		103.95

Air Flow Pulver Plus		
X153 444	Plus	
		4x120gr
		118.95

Air Flow Pulver Soft		
95 80 30	Soft	
		4x200gr
		99.95

Air Flow Pulver Perio		
95 80 20	Perio	
		4x120gr
		89.95



Winkelstücke Apollo LED		
99 81 00	A65L 1:5 FG rot	
99 82 00	A61L 1:1 RA blau	
99 81 50	A16L 16:1 RA grün	
		1 Stk.
		499.95



O-Light LED, 2300-2500 W/cm2		
austauschbarer Akku		
inkl. Basis und Lichtschutz		
99 95 00	O-Light	
		1 Stk.
		299.95

Scaler Spitzen		
X154 920	G1 wie EMS	
X154 840	G3 wie EMS P	
X154 828	G4 wie EMS A	
X154 842	P1 wie EMS	
X154 844	P3 wie EMS PS	
X154 908	GC1 wie PiezoSono10	
X154 904	GC2 wie PiezoSono9	
X154 900	GK1 wie Sonicflex 5	
98 03 48	GK2 wie Sonicflex 6	
98 03 52	GK3 wie Sonicflex 7	
98 03 60	GK4 wie Sonicflex 8	
X155 050	GK5 wie Sonicflex 60	
		1 Stk.
		29.95

ivoclar vivadent

Tetric EvoCeram Cavifils		
65 20 10	A1	
65 20 20	A2	
65 20 30	A3	
		20x0.2gr
		54.95

Tetric EvoCeram Spritze		
65 30 10	A1	
65 30 20	A2	
65 30 30	A3	
		3gr
		39.95

Tetric EvoFlow Cavifils		
65 00 10	A1	
65 00 20	A2	
65 00 30	A3	
		20x0.2gr
		54.95

Tetric EvoFlow Spritze		
65 10 10	A1	
65 10 20	A2	
65 10 30	A3	
		2gr
		26.95

VarioLink Esthetic DC Automix		
X213 682	Light	
X213 665	Neutral	
X213 678	Warm	
		9gr
		132.95

MultiLink Automix		
65 05 02	Gelb	
65 05 01	Transparent	
X302 794	Opak	
		9gr
		132.95

AKZENTA

Top Mask Gesichtsmasken		
32 00 10	Blau	
32 00 12	Gelb	
32 00 13	Grün	
		50 Stk.
		4.35

Top Touch Nitril Handschuhe		
S / M / L	Lavendel	
S / M / L	Magic Blue	
S / M / L	Weiss	
S / M / L	Schwarz	
		100 Stk.
		5.35

Top Touch Swiss Edition Latex		
99 10 28	XS	
99 10 29	S	
99 10 30	M	
99 10 31	L	
99 10 32	XL	
		100 Stk.
		6.95



Opalescence PF Refill		
X398 363	Regular 10%	
X398 346	Minze 10%	
X497 100	Melone 10%	
X497 248	Regular 16%	
X497 240	Minze 16%	
X497 244	Melone 16%	
		40x1.2ml
		249.95



Reciproc Feilen		
98 03 92	R25 21mm rot	
98 03 96	R40 21mm rot	
98 04 00	R50 21mm rot	
98 04 04	R25 25mm schwarz	
98 04 08	R40 25mm schwarz	
98 04 12	R50 25mm schwarz	
98 04 16	R25 31mm gelb	
98 04 20	R40 31mm gelb	
98 04 24	R50 31mm gelb	
		6 Feilen
		97.95

Reciproc blue Feilen		
99 11 94	R25 21mm rot	
99 11 95	R40 21mm rot	
99 11 96	R50 21mm rot	
99 11 97	R25 25mm schwarz	
99 11 98	R40 25mm schwarz	
99 11 99	R50 25mm schwarz	
99 12 00	R25 31mm gelb	
98 12 01	R40 31mm gelb	
98 12 02	R50 31mm gelb	
		6 Feilen
		99.95

Heraeus Kulzer

Mitsui Chemicals Group

Flexitime		
X105 928	Monophase	
X105 920	Heavy Tray	
X105 934	Medium Flow	
65 98 64	Light Flow	
		2x50ml
		55.95

Flexitime Dynamix		
65 55 35	Heavy Tray	
60 55 45	Monophase	
X105 946	Putty	
		2x380ml
		149.95

Venus Diamond PLT Refill		
X260 708	A1	
65 84 50	A2	
65 84 55	A3	
65 84 60	A3.5	
		20x0.25gr
		89.95



Orotol Plus		
71 00 10	Orotol Plus	
		2.5 Liter
		51.95

XR-24 Röntgenchemie		
80 20 00	XR24 Set	
		2+2 Fl.
		79.95

Einwegfilter gelb		
70 10 08	Einwegfilter	
		12 Stk.
		27.95



Absauganlagendesinfektion		
70 17 50	Sunsept	
		2.5 Liter

Franchisen sollen den steigenden Kosten angepasst werden

Nationalrat und SGK-SR sind sich jedoch uneins über die mehrjährige Bindung bei Wahlfranchisen.

BERN – Wer medizinische Behandlungen benötigt, soll eine um 50 Franken höhere Franchise übernehmen. Die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenversicherung steigt damit für Erwachsene von 300 auf 350 Franken pro Jahr. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) stimmt dieser Änderung zu. Anders als der Nationalrat will sie jedoch jene Versicherten, die eine höhere Franchise wählen, nicht für drei Jahre darauf verpflichten.

Wie bereits der Nationalrat unterstützt auch die SGK-SR die bundesrätliche Vorlage 18.036 n KVG «Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung». Der Bundesrat erhält damit die Kompetenz, die Höhe der ordentlichen Franchise und der Wahlfranchisen regelmässig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anzupassen. Vorgesehen ist eine Erhöhung um je 50 Franken, sobald die durchschnittlichen Bruttokosten der Leistungen pro versicherte Person mehr als 13-mal höher sind als die ordentliche Franchise. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit stärkt dieser neue Mechanismus die Eigenverantwortung der



Versicherten und deren Kostenbewusstsein. Zudem trage er zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitsbereich bei. Eine erste Anpassung der Franchisen soll bereits mit dem Inkrafttreten der Gesetzesbestimmung vorgenommen werden. Die Franchisen für Kinder sind vom Anpassungsmechanismus

nicht betroffen. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage ab und beantragt dem Ständerat, nicht darauf einzutreten. Diese Massnahme treffe vornehmlich chronisch kranke und ältere Menschen, die auf medizinische Behandlungen angewiesen seien, so die Minderheit. Zudem sei die Kostenbeteiligung

der Versicherten bereits heute vergleichsweise hoch.

Keine mehrjährige Bindung

Die Kommission behandelte die Vorlage ihrer Schwesterkommission zur Umsetzung der Pa. Iv. 15.468 «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG (Borer/Brand)», die der Na-

tionalrat in der Wintersession 2018 verabschiedet hatte. Die Vorlage sieht vor, dass die Versicherten eine gewählte Wahlfranchise während drei Jahren behalten müssen. Die SGK-SR beantragt, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten; der Bundesrat hatte ebenfalls dessen Ablehnung beantragt. In ihrer Beurteilung gelangte die Kommission zum Schluss, dass diese Vorlage die Selbstverantwortung im KVG nicht stärken, sondern im Gegenteil sogar noch schwächen könnte. Dies, weil die Versicherten tendenziell risikoscheu seien und eine tiefe Franchise dem Risiko einer mehrjährigen Bindung an eine hohe Franchise vorziehen könnten, wurde argumentiert. Letztlich könnten so viele Versicherte zu tieferen Franchisen wechseln, was wiederum negative Auswirkungen auf die Gesundheitskosten zur Folge haben könnte. Zudem sei die Zahl jener Versicherten, die je nach Gesundheitszustand die Franchise in opportunistischer Weise vorübergehend wechselten, sehr gering, was eine mehrjährige Bindung aller an ihre Wahlfranchise nicht rechtfertige, so die Kommission weiter. ^{DT}

Quelle: Schweizer Parlament

ANZEIGE

ZWP ONLINE APP

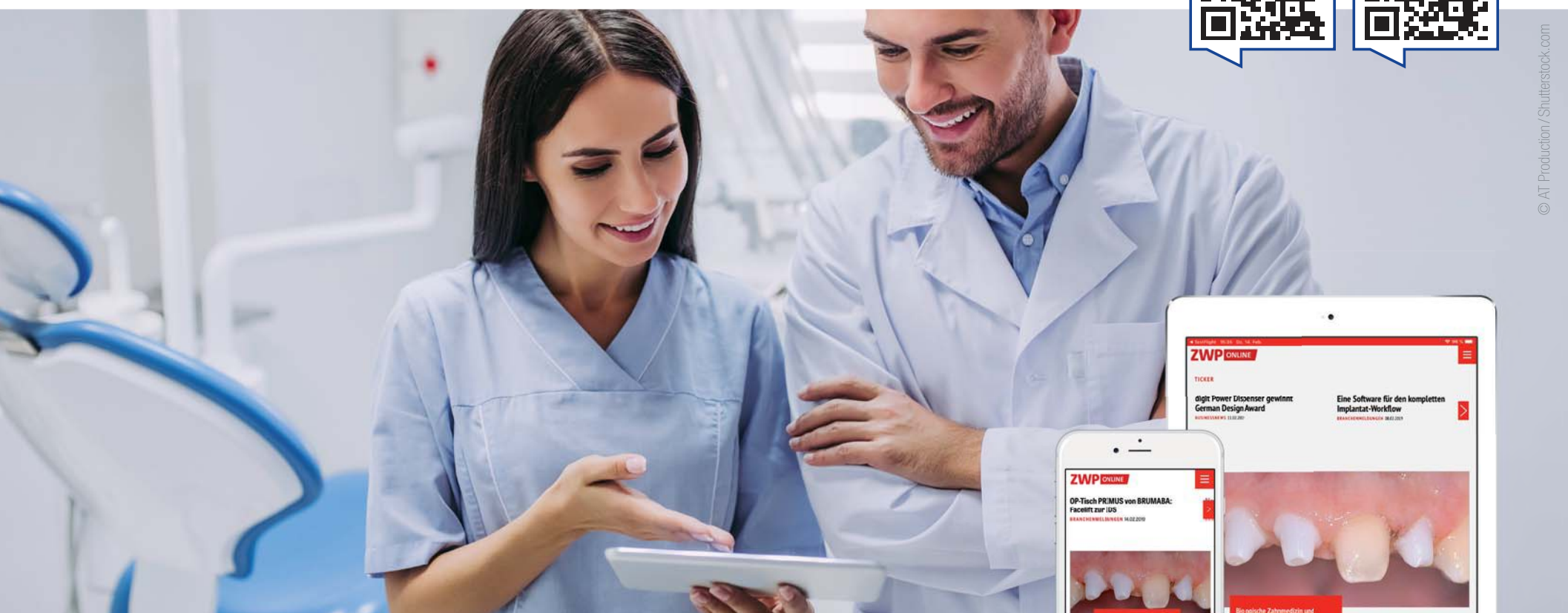
Zahnmedizinisches Wissen für Unterwegs

www.zwp-online.info

FÜR ANDROID
VERFÜGBAR AB
MÄRZ 2019

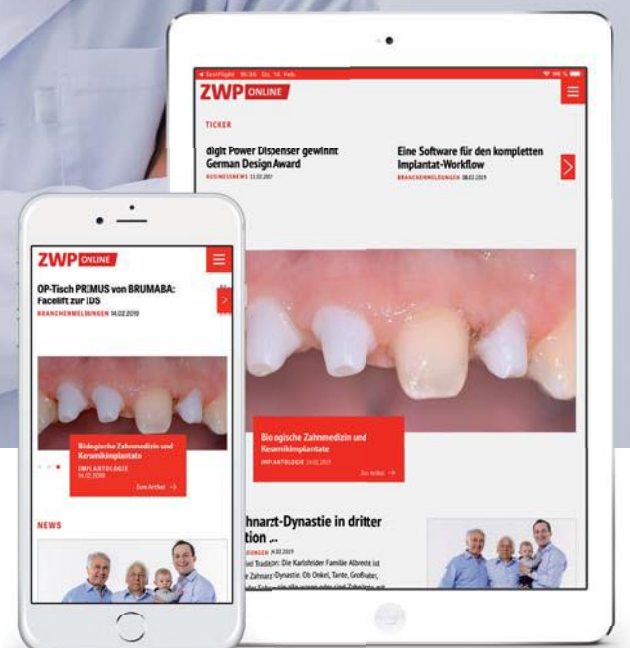


FÜR IPAD/IPHONE
VERFÜGBAR AB
MÄRZ 2019



ZWP ONLINE
Finden statt suchen

- Kostenfrei
- Tägliche News
- Großer Bilder-/Videofundus
- Umfangreicher Eventkalender
- Push-Benachrichtigungen



Die Revision der Strahlenschutzverordnung bringt Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen mit sich

Die Strahlenschutzbeauftragte der SSO, Dr. med. dent. Dorothea Dagassan, im Gespräch mit der *Dental Tribune Schweiz*.

Frau Dr. Dagassan ist als Strahlenschutzbeauftragte der SSO eine der kompetentesten Ansprechpartnerinnen bezüglich der Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen, die mit der aktuellen Revision der Strahlenschutzverordnung einhergehen.

Sie arbeitet als Oberassistentin in der Klinik für Oralchirurgie und Dental Imaging im Bereich Zahnärztliche Chirurgie, Zahnärztliche Radiologie, Mund- und Kieferheilkunde des Universitären Zentrums für Zahnmedizin in Basel (UZB).

Dental Tribune Schweiz: Welche Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen gibt es durch die Revision der Strahlenschutzverordnung?

Dr. Dorothea Dagassan: Im Wesentlichen sind dies die notwendige Ausbildung in der digitalen Volumentomografie, die Fortbildungspflicht für alle, die Röntgenstrahlen anwenden (DAs, DHs, Zahnärzte) und die Tatsache, dass Dosimetrie nur noch für die Anwendung bei extraoralen Aufnahmetechniken notwendig ist.

Was beinhaltet diesbezüglich die erweiterte Pflicht zur Aus- und Fortbildung für Zahnärzte und DAs?

Die Ausbildung im Bereich der Medizin benötigt eine anerkannte Strahlenschutzausbildung, also Ausbildungskurse, die vom Bundesamt für Gesundheit anerkannt sind.

Für die DAs werden in der Ausbildung die Techniken der intraoralen Röntgenbilder vermittelt. Eine weiterführende Ausbildung ist für jegliche Anwendung von extraoralen Röntgentechniken notwendig. Hier werden in Zusammenarbeit mit dem BAG, der SSO und der Schweizerischen Gesellschaft für dentomaxillofaziale Radiologie (SGDMFR) Ausbildungskurse organisiert. Die SSO wird diese auf ihrer Webseite publizieren. Neuerdings können DAs auch die Ausbildung zur Anfertigung von DVT-Aufnahmen erlangen. Hiermit schliesst sich ein Graubereich der letzten Jahre.

Während des Zahnmedizinstudiums werden die angehenden Ärzte für intra- und extraorales 2D-Röntgen ausgebildet. Bedarf es für extraorales 3D-Röntgen eine Extraqualifizierung und wenn ja, warum?

Ja, neu wird für den Betrieb eines DVTs eine zusätzliche Ausbildung verlangt. Das Studium ist zu kurz, um eine vollständige Ausbildung in der DVT für alle Studierenden zu gewährleisten. Für die dritte Ebene sind technisch andere Aspekte notwendig als in der zweidimensionalen Radiologie. Daraus ergeben sich dann wesentliche Änderungen für das strategische Vorgehen bei der Beurteilung und vor allem für die Interpretation der Daten. Bis 2018 war diese Ausbildung auf freiwilliger Basis. Interessierte Kollegen haben diese Kurse, die bereits seit 2009 angeboten werden, schon immer sehr geschätzt. Neben



den technischen Grundlagen werden für jeden einzelnen Fachbereich die Indikationen und notwendigen Interpretationen aufgezeigt. Damit erhalten Kollegen einen umfassenden und spannenden Einblick in die digitale Volumentomografie. Zusätzlich werden die tagtäglichen Herausforderungen in der Praxis beleuchtet und in kleinen Gruppen die Befundung geübt.

Muss der Fortbildungsnachweis jährlich erbracht werden?

Nein, die Fortbildungen im Bereich des Strahlenschutzes müssen innerhalb von fünf Jahren nach der letzten Ausbildung oder ab dem 1. Januar 2018 durchgeführt werden. Hier werden für alle diejenigen, die nur zweidimensionales Röntgen anwenden, vier Fortbildungslektionen gefordert (eine Fortbildungslektion sind 45 Minuten). Diejenigen, die für die DVT ausgebildet sind, müssen innerhalb der oben genannten fünf Jahre acht Fortbildungslektionen vorweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Zahnärzte. Diese müssen jeweils nur vier Fortbildungslektionen im Strahlenschutz vorweisen. Die geforderten Fortbildungsstunden können im Übrigen im Rahmen der sonstigen SSO-Fortbildungspflicht absolviert werden und müssen nicht zusätzlich geleistet werden. Die SGDMFR plant ihren jährlichen Kongress so, dass die geforderten Fortbildungslektionen mit dem Besuch einer dieser Jahrestagungen abgedeckt sind. Aufgrund der grossen Nachfrage wird auch die SSO dieses Jahr während ihres Jahreskongresses das Paket von vier Fortbildungslektionen im Rahmen des DA-Tages anbieten.

Bei der rasanten technischen Entwicklung auch in der zahnärztlichen Radiologie wird es bei regelmässigen Fortbildungen auch immer interessante Neuerungen zu berichten geben.

Wo können sich Zahnärzte und DAs zum Thema kompetent informieren und wo können sie die erforderlichen Qualifikationen erwerben?

Die wichtigsten Informationen sind Anfang letzten Jahres im *SWISS DENTAL JOURNAL* zusammengefasst worden (Änderungen beim

zahnärztlichen Röntgen per 1.1.2018, D. Dagassan-Berndt, H.T. Lübbers, 2018). Ansonsten können aktuelle Informationen über die SSO oder die

SGDMFR abgerufen werden. Im Bereich DVT-Ausbildung für Zahnärzte sind Kurse existent. Die Ausbildung im Strahlenschutz für extraorale Auf-

nahmetechniken für DAs befindet sich in der Endphase der Vorbereitung. Ende März wird die SSO unter der fachlichen Leitung der SGDMFR die zukünftigen Ausbilder Schweizweit instruieren. Ziel ist dann, eine Ausbildung vor Ort zu gewährleisten. In erster Linie wird dies über die ÜK-Strukturen (überbetriebliche Kurse der SSO) organisiert. Es gibt aber auch einige zahnärztliche Kollegen oder andere Institute, die diese Ausbildung unter dem Dach der SSO durchführen möchten. Informationen zu den Kursen sowohl für Ausbilder als auch für interessierte DAs werden demnächst über die SSO-Webseite publiziert. Wir rechnen damit, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren ein gutes Netzwerk für Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht.

Vielen Dank für das Gespräch!

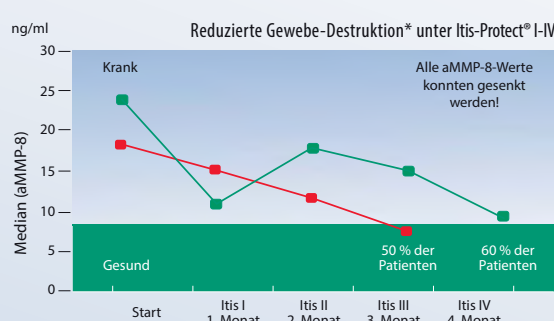
ANZEIGE

hypo-A
Premium Orthomolekularia

Itis-Protect® I-IV

Optimieren Sie Ihre Parodontitis-Therapie!

55 % Reduktion der Entzündungsaktivität in 4 Wochen



Zum Diätmanagement bei Parodontitis

- ✓ Stabilisiert orale Schleimhäute
- ✓ Beschleunigt die Wundheilung
- ✓ Schützt vor Implantatverlust



Info-Anforderung für Fachkreise

Fax: +49 (0)451 30 41 79 oder E-Mail: info@hypo-a.de

Name / Vorname

Str. / Nr.

PLZ / Ort

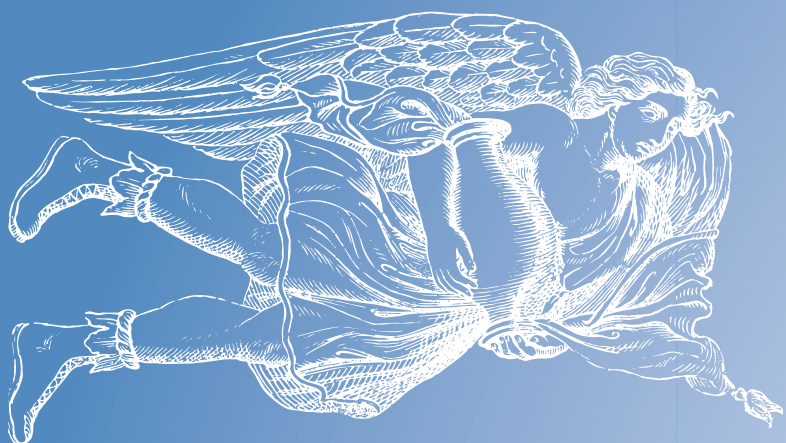
Tel. / E-Mail

IT-DTS 2.2019

10 % auf jedes Itis-Protect®-Paket
Rabatt nur im Shop erhältlich, gültig im März

hypo-A Besondere Reinheit in höchster Qualität
hypoallergene Nahrungsergänzung
D-23569 Lübeck, Tel. +49 (0)451 307 21 21, hypo-a.de

shop.hypo-a.de



E U R U S.

Benannt nach dem Gott des Ostwindes,
der in der antiken Mythologie Kornfeldern
den gesegneten Regen brachte,
verkörpert Eurus unsere Überzeugung,
Zahnärzten in Europa und weltweit höchst
zuverlässige Produkte in japanischer
Qualität an die Hand zu geben.

+++ ERLEBEN SIE DIE NEUE BEHANDLUNGSEINHEIT



IDS
2019

Besuchen Sie uns auf der IDS
in Köln vom 12. bis 16. März 2019
in der Halle 11.2 am Stand Q010/R019!

ZEIT **Eurus** LIVE AUF DER IDS IN KÖLN +++



Partner von:



Belmont
TAKARA COMPANY EUROPE GMBH

Berner Straße 18 • 60437 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 50 68 78-0 • Fax +49 (0) 69 50 68 78-20
E-Mail: info@takara-belmont.de • Internet: www.belmontdental.de